

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 5.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eintragung in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover
Sonnabend, 8. März 1902.

Geschäftsinserate pro 3 gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Nikolaitstr. 46.

11. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der Gewerkschafts-Ausschuss hat beschlossen, daß am Montag, den 18. Juni 1902

Vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart

- statfinden soll.
- Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:
1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.)
 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Agitation (allgemeine);
 - b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - d) Reichs-Arbeitersekretariat;
 - e) „Korrespondenzblatt“;
 - f) Wahl und Organisation der Vertreter der Sozialgesetzgebung.
 3. Submissionswesen (Streik Klausel).
 4. Die Hausindustrie.
 5. Die Tätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate.
 6. Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung.
 7. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner.
 8. Die Stellung der Gewerkschaftsarbeit in der Gewerkschaftsorganisation.
 9. Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.
 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 5. Mai 1902 an die Generalkommission, Adresse: E. Regien, Hamburg 6, Marktstraße 15, einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 16. Juni 1902, Morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließend 21. Juni tagen.

Der Vorstand hat unter Zustimmung des Ausschusses beschlossen, daß dieser Gewerkschaftskongreß durch 7 Vertreter besetzt werden soll. 6 Vertreter sind von den Verbänden auf Grund nachfolgender Wahlkreiseinteilung zu wählen, als siebenter Vertreter wird der 1. Vorsitzende Kollege Aug. Brey entsandt.

1. Wahlkreis. Altona, Apenrade, Barmbeck, Barmstedt, Billwärder, Borng, Brunsbüttel, Dödenbüden, Gilsede, Gimsbüttel, Elmshorn, Flensburg, Garstedt, Glückstadt, Hamburg, Hamburg-St. Georg, Hamburg-Uhlenhorst, Hamm, Hamburg-Eppendorf, Habersleben, Humm, Heide, Jühoe, Kellinghusen, Lägerdorf, Langensfelde, Marne, Meldorf, Neumünster, Rortorf, Otensen, Ohlstedt, Pinneberg, Rendsburg, Rothenburgsort, Schiffsel, Uetersen, Wandersfel, Wedel, Wilster, Wesselburen.
2. Wahlkreis. Bergebor, Bremen, Brinkum, Hasbeck, Delmenhorst, Eutin, Geesthacht, Grevesmühlen, Harburg, Heiligenhafen, Kiel, Lauenburg, Lübeck, Rineburg, Malente, Neustadt i. S., Osterholz, Scharnebeck, Steeg, Rensfeld, Selmsdorf, Stade, Stoddsdorf, Schwup, Barel, Wilhelmshurg, Wilhelmshurg-Georgswerder, Winten, Wismar, Zetel.
3. Wahlkreis. Alfeld, Annenleben, Anderten, Aschersleben, Agerdorf, Blankenburg, Braunschweig, Braunschweig, Burgdorf i. Hann., Celle, Geln, Giechshausen, Göttinge a. Harz, Gerthshin, Halberstadt, Hameln, Hannover, Hannover N.-O., Neu-Galdensleben, Hasselsfelde, Helmstedt, Hildegheim, Holzen, Holsenberg, Holsmünden, Rattenstedt, Riefeld, Binden, Magdeburg, Rienenburg a. W., Niederbodeleben, Osterode, Okerriede, Orlendiedt, Porey Gr.-Salze, Quedlinburg, Rübeland a. Harz, Schönebeck, Schöningen, Stahfurt, Stiege, Tangermünde, Talle, Tshiede, Wolfenbüttel, Zoben-Warlesleben.
4. Wahlkreis. Anklam, Berlin, Belgard, Bornstedt, Brühl, Caputh, Charlottenburg, Callinigen, Danzig, Ertner, Eberswalde, Fürstenburg i. Mecklenb., Freienwalde a. b. Ober, Obz, Herzfelde, Hennigsdorf, Jahnitz, Kehn, Kolberg, Köslin, Körlin, Köhlin, Mühlensied, Müchendorf, Nowawes, Oranienburg, Podesjud, Potsdam, Pöckitz, Mgdorf, Ragwitz, Seddin, Schwedt a. b. Oder, Spanbau, Stettin, Stolzenhagen, Stralsig, Tegel, Tilsit, Wilken, Neu-Weikensee, Werder, Wolgast, Wohlfühl, Zülchow.

5. Wahlkreis. Aken, Alt-Barthau, Arnsdorf, Altenburg, S.-V., Adersfiedt, Ammerdorf, Wartburg, Bärby, Bitterfeld, Brandis (Sachsen), Baugen, Salze, Coswig, Colditz, Dresden, Döhlen, Eilenberg, Eichgr., Eichenheim, Eitenburg, Greppin, Halle-Nord, Halle-Süd, Hartsa, Jeknitz, Jernitz, Köthen, Köthen, Kutschberg Lettin, Leipzig, Leutzsch, Lützen, Lobenstein, Martitzsch, Merseburg, Müddern (Bezirk Leipzig), Weißen, Müggel, Rienenburg a. Saale, Naumburg, Riehlen, Rosfen, Posthappel, Reitz, Radeberg, Roitzsch, Raguhn, Rochlau, Sebnitz, Sommerfeld, Schleuditz, Torgau, Waldheim (Sachsen), Weißenfels, Wittensberg, Wurzen, Zerbst, Zörbig, Zittau, Zschau, Zschornsdorf i. Schleif., Freimauban, Zischberg i. Schleif., Striegau, Erdmannsdorf i. Schleif.
6. Wahlkreis. Aalen, Augsburg, Arnstadt i. Th., Altheim, Amöneburg, Bruchmühl (Bayern), Bachmann, Böckingen, Bibrich, Brömbsheim, Bubenheim, Bürgel, Bockenheim, Bielerfeld, Gannstadt, Darmstadt, Dietzeheim, Düsselhof, Erbenheim, Effen, Eplingen, Emmendingen, Frankenthal, Freising, Friedrichsheim, Gintgen, Frankfurt, Friedberg, Friedriehsroda, Frofshausen, Gauting, Grund a. L., Göttingen, Gantenheim, Gießen, Griesheim, Gwelsberg, Gotha, Gaimhausen, Gaimstadt, Hedersheim, Hedderheim, Höchst, Homburg, Ogen, Hanaa, Hof, Hetteneideheim, Hildensheim, Heilbronn, Kaiserslautern, Kelheim, Kassel, Kupperlig, Landshut, Lechhausen, Laufen, Volkach, Worch, Ludwigschafen, Mannheim, Mannheim-Neckarau, München, Mainz, Mariensborn, Mendenheim, Mülheim, Münden (Hann.), Mühlheim a. Rhein, Mühlheim a. Main, Neustadt (Baden),

Reusstadt (Hfals), Oppau, Dagersheim, Offenbach, Oberursel, Ohrdruf, Pasing, Pflungstadt, Regensburg, Rosenheim, Ruhl, Schöningen, Seiffersdorf, Schweinfurt, Sonneborn, Stadtirn, Schwabach, Stuttgart, Speyer, Schwab. = Hall, Schwerte, Ueberach, Untertürkheim, Uun, Waltershausen, Walldingen, Weissenau, Weiskirchen, Wippenhausen, Zuffenhausen.

Die Kollegen an allen Verbände-Orten werden ersucht, unverzüglich die Wahlen vorzubereiten, damit alle Wahlergebnisse am 15. April in unseren Händen sind. Formulare zu den Wahlprotokollen gehen den Bevollmächtigten zu.

Die Wahlen sind in Mitgliederversammlungen vorzunehmen. Zur Leitung der Wahl ist eine Wahlkommission, aus drei Personen bestehend, zu wählen. Als gewählt ist Derjenige zu betrachten, der mindestens eine Stimme mehr, als seine Gegenkandidaten zusammen haben, auf seine Person vereinigt.

Kollegen! Und nun auf zur Wahl der Delegierten zum deutschen Gewerkschaftskongreß.

Für den Vorstand: Aug. Brey.

Bund der Landwirthe und Vereinsgesetz.

Im preussischen Landtage stand am 22. Februar der Etat des Ministeriums des Innern zur Beratung. Beim Titel Ministergehalt machte der nationalliberale Abgeordnete v. Egnern auf die Gesetzes-Uebersetzung aufmerksam, die der Bund der Landwirthe bei seiner diesjährigen Generalversammlung im Circus Busch zu Berlin begangen hat.

Der Bund der Landwirthe ist ein politischer Verein, gegründet zu dem Zweck, die Gesetzgebung zu beeinflussen. Diese Interessenorganisation entfaltet eine Tätigkeit, die ganz offen darauf hinausläuft, den Staat, seine Gesetzgebung und Verwaltung zur Erreichung gesetzgeberischer Ziele und Forderungen in Bewegung zu setzen. Außerdem greift der Bund ganz unverhüllt in den Kampf der Parteien ein, stellt Reichstagskandidaten auf, stürzt solche, sobald sie ihm nicht genehm sind und entfaltet eine rührige agitatorische Tätigkeit, besonders auf dem Gebiete der Zoll- und Agrargesetzgebung. Mit ihm ist der Bund der Landwirthe ein politischer Verein, an dessen Versammlungen und Sitzungen nach § 8 des preussischen Vereinsgesetzes Frauen, Schüler und Lehrlinge nicht teilnehmen dürfen. In der Generalversammlung des Bundes waren, wie der Abgeordnete v. Egnern und vor ihm schon die Presse feststellte, Frauen und Militärpersonen anwesend. Für den Fall, daß die Militärpersonen mit umgeschaltetem Seitengewehr den Verhandlungen beiwohnten, lag darin die zweite Gesetzesverletzung. Nach den Bestimmungen dürfen sich alle Preußen, also auch Bundesmitglieder und Militärpersonen, nur ohne Waffen versammeln. Die Anwesenheit von Bewaffneten (mit Ausnahme der Ueberwachenden) bildet einen Grund zur Versammlungsauflösung. Die Generalversammlung des Bundes ist nicht aufgelöst worden, sie ist in der Reichshauptstadt unter den Augen der Berliner Polizei in gesetzwidriger Weise zusammengetreten. Da in Preußen Versammlungen, die öffentliche Angelegenheiten betreffen, angemeldet werden müssen, so hatte das Berliner Polizeipräsidium Kenntniz von der Versammlung erhalten, die Generalversammlung trotz Anwesenheit von Frauen aber tagen lassen. Auf die Anzuspunge des Herrn v. Egnern antwortete der Polizeiminister Herr v. Hammerstein nach dem amtlichen Stenogramm wörtlich Folgendes:

„Dann habe ich mich inzwischen nach der Handhabung der Polizei in der Versammlung (des Bundes der Landwirthe. Red. d. B.) im Circus Busch erkundigt. Der Polizeipräsident hat rechtzeitig die Veranstaltung der Versammlung darauf aufmerksam gemacht, daß Frauen nach dem bestehenden Recht an der Versammlung nicht teilnehmen dürfen. Die mir gesagt ist, ist auf den Eintrittsarten oder auf den Anschlagarten in dem Lokal selbst ausdrücklich darauf hingewiesen. Wenn nun doch einige Frauen in der Versammlung gewesen sind, so hat der Polizeipräsident geglaubt, dagegen mit Auflösung nicht vorgehen zu sollen, und zwar zunächst aus dem Grunde, daß diese Frauen sich thatsächlich an den Verhandlungen nicht beteiligt haben. Ebenso wie es hier in diesem Falle möglich ist, daß oben auf der Tribüne sich auch Frauen einfinden und zuzuhören, so ist es auch dort möglich. Allerdings wäre es dann richtig, daß man in dem Circus ein besonderes Segment dazu ausrichtet, in dem man die Frauen als Zuhörer zuließe. Der Polizeipräsident wird nochmals Veranlassung nehmen, für künftige Versammlungen darauf hinzuweisen, daß diese Vermischung von Männern und Frauen (weiterhin) in dem Teil des Saales, der für die eigentlichen Verhandlungen bestimmt ist, nicht zulässig ist. Er giebt sich der Hoffnung hin, daß dieser Aufforderung im nächsten Jahre entgegen zu werden wird.“

Nach dieser Rede vertritt der Minister die Anschauung, daß Frauen als Zuhörerinnen den Verhand-

lungen politischer Vereine anwohnen dürfen, wenn ihr Platz ein besonderer, von dem Plätze der Verhandlungs-Theilnehmer getrennt ist.

Diese Anschauung entspricht weder dem klaren Wortlaut des Vereinsgesetzes, noch der bislang von der preussischen Polizei geübten Praxis. Die Tugend von Fällen bekannt, daß Versammlungen solcher Vereine, die sich in ihren Versammlungen mit der Erörterung öffentlicher Angelegenheit befassen, also keineswegs politisch sind, deshalb sofort bei Eröffnung aufgelöst wurden, weil Frauen anwesend waren. In Hannover haben mit Ueberwachung betraute Polizeibeamte den Vorsitzenden der verschiedenen Verbandszahlstellen erklärt, daß ihre Instruktion dahin laute, bei Anwesenheit von Frauen deren Entfernung zu fordern, bei Nichtbeachtung dieser Forderung die Versammlung aufzulösen.

Soll mit dieser Praxis ausgeräumt werden, gut, dann lassen wir die Rede des Ministers gelten. Einen Fühler danach, ob eine andere Praxis allgemein geübt werden soll, hat einer der Berliner sozialdemokratischen Wahlvereine bereits herausgesteckt, er hat Frauen als Zuhörerinnen eingeladen, ihnen besondere Plätze eingeräumt und — die Entfernung der Frauen wurde von der Polizei gefordert! In demselben Berlin, in dem in der Bundes-Generalversammlung Frauen und Militärpersonen anwesend sein konnten. Den politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen gegenüber wird man also die seitiger Praxis, die in der Ausschließung von Frauen besteht, beibehalten.

Darum lassen wir die Rede des Ministers nicht gelten, denn sie sagt in diesem Falle weiter nichts, als daß eine lästige Bestimmung des preussischen Vereinsgesetzes ausgeschaltet wird, wenn der Bund der Landwirthe in Frage kommt. Als Vertreter einer Arbeiterorganisation, als Preuße protestieren wir gegen eine solche Auffassung und verlangen von dem Minister, wenn seine Auffassung nicht allgemein auch gegenüber den Arbeiterorganisationen in die Praxis umgesetzt wird, daß er dann die Schuldigen zur Verantwortung zieht, die im Circus Busch sich einer Verletzung des preussischen Vereinsgesetzes schuldig gemacht haben. Der Polizeipräsident von Berlin hat nicht zu hoffen, daß der Vorstand des Bundes der Landwirthe im nächsten Jahre den Frauen einen besonderen Raum anweist, sondern er hat dem Gesetz Achtung zu verschaffen. Nach dem geltigen Gesetz haben auch die Frauen der Bündler nicht an Sitzungen und Verhandlungen solcher Vereine teilzunehmen, die bezwecken, politische Gegenstände in ihren Versammlungen zu erörtern“.

Gleiche Unfreiheit für Alle!
Die reaktionären Bestimmungen des Vereinsgesetzes auch für die Vereine der besitzenden Klasse — nicht nur für die der Arbeiter!

Wollen die Bündler nicht diese lästige Bestimmung am eigenen Leibe verspüren, dann mögen sie ihr politisches Heeresgeschloß mobil machen; dieses, das Macht genug besaß, den Bau des Mittelkanals zu verhindern, ist auch stark genug, ein anderes Vereinsgesetz in Preußen durchzuzwingen. Eine besondere Auslegung des Vereinsgesetzes zu beanspruchen, ist ungerecht, ist Mißachtung des Gesetzes, und dagegen protestieren die Arbeiter und Arbeiterinnen!

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Der Arbeit ist ein Flugblatt beigelegt, in welchem die Schäden der Heimarbeit erörtert werden und darauf hingewiesen wird, daß die Heimarbeit eine ungünstige Rückwirkung auf die Lage der in Fabrik, Werkstatt oder auf Bauten beschäftigten Arbeiter ausüben muß. Das Flugblatt hat den Zweck, die Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anzuregen, den Kampf gegen die Heimarbeit aufzunehmen und ihn nicht nur den Arbeitern der Berufe zu überlassen, welche unmittelbar unter den nachtheiligen Wirkungen der Hausindustrie zu leiden haben. Es muß in der Gewerkschaftsbewegung als selbstverständlich gelten, daß die Arbeiter eines Berufes in dem Kampfe gegen die ihnen schädlichen Einrichtungen die Unterstützung der gesamten organisierten Arbeitererschaft finden. Aber nicht dieser einfache Grundgedanke der Solidarität allein ist es, der eine Anteilnahme aller Arbeiter an dem Streben, die nachtheiligen Wirkungen der Heimarbeit zu beseitigen, absolut notwendig macht. Das Allgemeininteresse sowie das Interesse des Einzelnen erfordert die Mitwirkung aller in diesem Kampfe.

Die Aufgabe einer Gewerkschaft darf sich nicht darauf beschränken, für den einzelnen Beruf die Lebenshaltung der Arbeiter zu erhöhen und damit die körperlichen und geistigen Kräfte der Berufsgenossen zu stärken, sondern jede Gewerkschaft muß das Gleiche auch für alle Arbeitgenossen, gleich welcher Branche, anstreben. Das Gesamtwohl der Arbeitervlasse zu wahren, ist Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft.

Besteht noch eine Arbeitsmethode, welche das Gesamtwohl der Arbeiterklasse gefährdet, so müssen die Gewerkschaftsmitglieder einmütig für Beseitigung dieser Arbeitsmethode, oder mindestens ihrer nachteiligen Wirkungen eintreten.

Ferner ist es aber ein großer Irrthum, wenn die Arbeiter der Berufe, in welchen wenig oder gar keine Hausindustrie vorhanden ist, meinen, diese hätte keine Einwirkung auf ihre Arbeitsverhältnisse. Darüber müssen wir uns klar sein, daß nur in einzelnen Berufen und Orten vorübergehend eine das Durchschnittsmaß übersteigende Lohnhöhe oder sonstige günstige Gestaltung der Arbeitsbedingungen erreicht werden kann, im Allgemeinen aber die Lohnverhältnisse in allen Berufen sich ausgleichen. Deswegen wird es für die besser organisierten Arbeiterkreise immer schwieriger, ihre Lebenshaltung zu erhöhen, wenn nicht die schlechter gestellten Arbeiterschichten ihnen zu folgen vermögen. Wenn nun die Heimarbeit dahin wirkt, daß in Berufen, in welche diese Arbeitsmethode stark vertreten ist, die Löhne über ein bestimmtes Niveau nicht hinauskommen, so muß dies auch ungünstig auf die Lohnhöhe in den Berufen wirken, in welchen es keine Heimarbeit giebt. Nach der Gewerbezahlung im Jahre 1895 gab es 342 487 Heimarbeitshäuser, in welchen 457 984 Personen thätig waren. In den Berufen, in welchen die Heimarbeit lohnträchtig wirkt, ist bei dieser großen Zahl der Heimarbeiter an eine nachhaltige Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht zu denken. Die Folge ist, daß auch die anderen Arbeiterkreise nur unter schweren Opfern Lohnverbesserungen erreichen können und ständig der Gefahr ausgesetzt sind, das Erungene wieder zu verlieren. Das Eigeninteresse eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin erfordert es also, an dem Kampf gegen die Heimarbeit theilzunehmen.

Und schließlich muß die organisierte Arbeiterschaft sich dessen Bewußt werden, daß nicht etwa auf Verlangen der Heimarbeiter selbst, sondern wahrscheinlich gegen ihren Willen der Erlass gesetzlicher Bestimmungen erfolgen wird, welche die gemeinschaftliche Wirkung der Heimarbeit einzuschränken geeignet sind. Die vermeintliche Freiheit des Heimarbeiters, nicht den Bestimmungen der Fabrikordnung sich unterordnen zu müssen, führt ihn zur unemselichen Ausbeutung seiner eigenen und der Arbeitskraft seiner Familie. Täuschen wir uns nicht darüber, daß in den Kreisen der Heimarbeiter selbst starker Widerstand gegen die Befestigung oder gesetzliche Regelung dieser Arbeitsmethode vorhanden ist. Bewußt oder unbewußt bereiten diese Widerstrebenden der Arbeiterschaft den größten Nachtheil und Schädigen die Wohlfahrt des gesamten Volkes auf dem Schmerste. Wenn also eine gesetzliche Regelung auf diesem Gebiete herbeigeführt werden soll, so wird dies nur auf Drängen der organisierten Arbeiterschaft oder in Folge des Druckes der öffentlichen Meinung geschehen können.

Nun sind wir der Ansicht, daß die 700 000 Gewerkschaftsmitglieder eine Macht darstellen, die von Einfluß sein muß, wenn nur ernster Wille bei dem Einzelnen vorhanden ist. Dieses ernste Streben nach dem einheitlichen Ziel „Beseitigung der Schäden der Heimarbeit“ anzuregen, dazu soll das Flugblatt dienen.

Wir erfragen die Mitglieder der Gewerkschaften, das Blatt nicht nur zu lesen, sondern dann auch die Pflicht, die uns Allen obliegt, mit Eifer zu erfüllen.

Jedem muß jeder Einzelne, nicht nur der Bevollmächtigte oder die Vertrauensperson, bestrebt sein, in seinem engeren Kreise sich über die Heimarbeit — die Art der Arbeitsstätten, die Dauer der Arbeitszeit, die Lohnhöhe, die Ausbeutung der Kinder u. s. w. — zu unterrichten, um so durch eigene Anschauung zu der Erkenntnis zu kommen, daß ein Eingreifen zur Besserung der Zustände notwendig ist.

Hat ein Jeder so seine Pflicht erfüllt und es tritt dann die Gesamtheit öffentlich für das als notwendig Erkannte ein, so wird unsere Stimme nicht ungehört verhallen.

Arbeite also Jeder zunächst auf engstem Agitationsgebiete und wir werden dann, wenn wir unsere Kräfte vereint gegen das als schädlich Erkannte einsetzen, des Erfolges sicher sein.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. G. Legien.

Soziale Mundschau.

Arbeitslosen-Unterstützung im Metallarbeiter-Verband. Die gegenwärtige Art der Arbeitslosen-Unterstützung der Gewerkschaften. Außerordentlich günstig war das Ergebnis, das der Deutsche Metallarbeiterverband im ersten Wirkungsjahre seiner Arbeitslosen-Unterstützung (vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901) machte. Bei durchschnittlich 100 000 Mitgliedern veranlagte der Verband, wie wir einem in Stuttgart gehaltenen Vortrage des Verbandssekretärs Reichel entnehmen, nur 195 888 Mark für Arbeitslosenunterstützung, also pro Mitglied jährlich nur etwa 1,93 Mk., während dem Verbands für diese Zwecke nicht bloß 400 000 Mk. laufender Schreieinnahme, sondern auch der Fonds des ersten Jahresjahres in gleicher Höhe zur Verfügung stand. Die für die Arbeitslosigkeit verfügbaren Mittel wurden also noch nicht zu einem Viertel beansprucht. Freilich ist seitdem die Arbeitslosigkeit gemachsen; sie stand schon bei den beiden Halbjahren des obigen Rechnungsjahres im Verhältnis von 1:3 und im dritten Quartal sollen, wie verlautet, in Berlin wiederum gesteigerte Aufwendungen für Arbeitslose erfolgt sein. Immerhin zeigt die Thatsache, daß die Metallarbeiter im Jahre 1901/1902 mit einem Arbeitslosigkeitsfonds von einer Million Mark rechnen kann zur Genüge, daß dieser Bestand es schon eine ganze Reihe von Jahren mit dem Stande der Arbeitslosigkeit aufnehmen kann, obwohl seine Leistungsfähigkeit noch keineswegs an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt ist. Für die Arbeitslosen aus der Organisation erweist sich die Wirklichkeit der Arbeitslosen-Unterstützung als ein wahrer Segen; sie hat dem Metallarbeiter-Verbande nicht bloß einen bedeutenden Mitgliederzuwachs verschafft im Gegenzug zu anderen Gewerkschaften, sondern auch die Situation gebessert und die Mitglieder besser als alle bisherigen Verbände-Einrichtungen an die Organisation gewöhnt.

Vom sozialen Kampflage.

In Köln blüht die Scharfmacherarbeit ruhig weiter. In der provokativsten Weise verlangen die Unternehmer der Ausarbeit aus dem Verband und gehen sogar soweit, die Hilfeleistung der Richter zu fordern. Dem Arbeitgeber und ihrem Ratgeber ist hiermit gesagt, daß die Richter nach § 6 des Statuts der Gewerkschaften zum Ende. Der Arbeitgeber, der ein

Verhandlungsbuch an sich nimmt, eignet sich ein Stück unseres Vermögens in rechtswidriger Weise an. Das nennt man Diebstahl. Wir werden dagegen das gesetzliche Rechtsmittel ergreifen. Dabei kommt es uns weniger darauf an, uns gegen Inventarverlust zu schützen, als darauf, bei dem Gerichtsverfahren einmal den ganzen Terrorismus, das aufreizende Vorgehen der Kösliner Arbeitgeber an Gerichtsstelle aufzuweisen, und gleichzeitig dem Rathgeber, den wir so genau kennen, daß wir ihn im vorigen Jahre ziemlich deutlich kennzeichneten, mit Sicherheit festzustellen.

Als Bannerträgerin geht die Firma Waldmann dieses Mal den Unternehmern voran. Diese Firma setzt ihre Produkte direkt und indirekt auch an Kreise ab, die die Vereinigung als verbrieftes Recht der Arbeiter ansehen. Gerade diesen Kreisen sei mitgeteilt, wie diese Firma mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter umspringt, wie sie die Haltung eingegangener Verträge zu umgehen versteht dadurch, daß sie einen Theil der Leute entläßt, denen gegenüber sie sich verpflichtet hat, Abmachungen bis zum Mai d. J. zu halten. Der Geschäftsführer hat im vorigen Jahre nach stattgefundenen Verhandlungen ausdrücklich erklärt, wegen der Forderungen und Verhandlungen keinerlei die Arbeiter schädigende Maßnahmen vorzunehmen, sich gegenseitig nichts nachzutragen; jetzt entläßt er die Kollegen in der Reihenfolge, wie sie die damaligen Forderungen unterschrieben haben. Wir sind überzeugt, eine ganze Anzahl der Abnehmer wird die Art, wie man sich auf Anrathen der Kösliner Scharfmacher von der Innehaltung von Abmachungen befreit, nicht vertrauenerweckend finden. Die Kollegen in Köslin lassen sich dieses Mal nicht provozieren. Das Vorgehen der Unternehmer und ihrer Hintermänner ist dieses Mal zu durchsichtig, zu plump und zu skrupellos, um Erfolg haben zu können. Gelegenheit zu einer Nachprobe erhalten die Scharfmacher in Köslin in diesem Jahre nicht!

Kräftige Arbeiter

finden in unserer Chamotte-Fabrik als Former dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst. Umzugskosten werden vergütet. Meldungen sind an Herrn Direktor Busse, Alaanwerk, zu richten. Adolfschütte Aktien-Gesellschaft bei Baugen.

So zu lesen im Ober-Barnimer Kreisblatt. Die Arbeiter suchende Betriebsleitung ist dieselbe, welche eine Anzahl unserer Verbandsmitglieder nur deshalb entlassen hatte, weil sie von dem Rechte der Vereinigung Gebrauch machten. Ein Arbeitermangel ist auf Adolfschütte bei Baugen nicht! Das Angebot der Firma ist, wie Kollegen, die aus eigener Erfahrung schöpfen, uns mittheilen, alles Andere, nur nicht verlockend. Einer Anzahl Kollegen, die aus Freienwalde als Former auf Adolfschütte Beschäftigung nahmen, wurde ein Stundenlohn von 20 Pfennig und Verbehalten der Affordsätze versprochen, als aber der Winter kam, wurden die Affordsätze um 25 Prozent gekürzt. Wir wollen aber auch die Kollegen nicht in Unkenntnis lassen über die übrigen Verhältnisse. Adolfschütte liegt in einer ungünstigen Gegend des Königreiches Sachsen, zwei Stunden von Baugen entfernt; ohne Bahnverbindung mit diesem Orte, zeigt sie alle Nachtheile auf, die ein Industrieort, der in unfruchtbarer Gegend außerhalb des Verkehrs liegt, aufweisen muß: theure Lebensmittel, hohe Unterhaltungskosten und dergleichen. Dann zeigt die Betriebsleitung eine große Vorliebe für ausländische Arbeiter, die sich der besten Behandlung nicht zu erfreuen haben, sondern sich schon Handgreiflichkeiten und rohe Ausbrüche haben gefallen lassen müssen. Ein Kollege aus Freienwalde wurde allerdings so etwas nicht geboten, aber es empörte sie als sittlich denkende Arbeiter, daß Mitmenschen so behandelt wurden. Zu Gunsten der ausländischen Arbeiter eingzugreifen, das konnten sie nicht, denn auf Adolfschütte heißt es: Duß Dich, nicht muß Dich, sonst fliegst Du hinaus!

Weil er die Baubade während der Arbeitszeit betreten hat, deshalb wurde der Kollege Jost in dem Betongeschäft H. Deimling-Hamburg durch den Partier Pust entlassen. Ohne den in Frage kommenden Faktoren (Bevollmächtigten, Obmann der Lohnkommission) Mittheilung zu machen, legten darauf die Arbeiter, 27 an der Zahl, davon 20 Verbandsmitglieder, die Arbeit nieder. Unterhandlungen, bei denen auch der städtische Baumeister sich ins Mittel legte, ergaben das Zugeständnis des Unternehmers, am 24. Februar alle Kollegen wieder in Arbeit zu stellen. Aber neun Mann wurden trotzdem nicht wieder eingestellt. Der Unternehmer hatte während des Schwelbens der Differenzen 19 polnische Arbeiter durch andere Arbeitgeber erhalten. Hätten die Kollegen vor Anbahnung der Verhandlungen die Arbeit nicht eingestellt, dann hätten sie ein besseres Resultat erzielt.

Die Bremer Eisenerzeuger „Schiffelmark“ haben bis auf Weiteres die Arbeit auf die Tage Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in der Woche beschränkt. Anstatt wie früher um 6 Uhr, beginnt die Arbeit um 8 Uhr Morgens.

Polizeiliches, Gerichtliches.

In Osnabrück am Harz hatte die hohwollbüchliche Polizeibehörde unsere Zahlstelle als einen „politischen Verein“ erklärt. Nach der gegen Arbeiterinnen gerichteten Praxis durften dann an den Mitglieder-Ver-

sammlungen keine Kolleginnen theilnehmen, die Zahlstelle durfte auch kein Vergütigen abhalten. Der Bevollmächtigte führte darauf gegen die Politisch-Erklärung Beschwerde, und der Landrath gab seiner Beschwerde statt, gab der Polizei die Anweisung, die Politisch-Erklärung zurückzunehmen.

Ueber die Fortzahlung des Lohnes während der militärischen Wehrzeit ist folgende interessante Gerichtsentscheidung herbeigeführt worden: Ein Eisenbahngänger der Station S. beanspruchte für die Zeit einer vierzehntägigen militärischen Wehrzeit die Auszahlung seines Lohnes unter Abzug des Betrages für die ihm beim Militär gewordene Verpflegung. Der Fiskus verweigerte die Zahlung auf Grund der für alle Dienstverweigerer der preussischen Eisenbahnverwaltung getroffenen Bestimmung, die besagt: „Der Tagelohn wird für diejenige Lage gewährt, an welcher der Arbeiter thätig gewesen ist.“ Der Gänger erhob Klage beim Amtsgericht, indem er sich auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützte, worin bestimmt ist, daß den Dienstpflichtigen wegen unverschuldeter Behinderung Lohnabzüge nicht gemacht werden dürfen, falls eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit in Frage komme. Er, der Gänger, siehe seit etwa 10 Jahren im Dienste der Eisenbahnverwaltung, im Vergleich zu welchem Zeitraum die verläumtete Frist als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche“ anzusehen sei. Das Gericht hat der Klage stattgegeben und den Fiskus zur Zahlung von 88 Mark nebst 4 Prozent Zinsen vom Klage tage an verurtheilt; es hat sich der Verurteilung des Fiskus durchsichtig angegeschlossen.

Wie muß ein Mitglieder-Verzeichnis gemäß § 2 des Vereinsgesetzes aussehen? Obige Frage hat das Kammergericht in einer für alle Arbeitervereine bedeutungsvollen Entscheidung beantwortet. In Abrede in Ober-Sachsen hat sich ein polnischer Verein mit den Zielen einer Gewerkschaft gebildet. Der Vorsitzende Bgczisl reichte der Ortspolizei ein Mitgliederverzeichnis ein, worin die Mitglieder mit Vor- und Zunamen aufgeführt waren. Das genügte indessen dem Amtsvorsteher nicht. Er ließ dem Vorsitzenden ein Schema zugehen und verlangte, daß nach diesem die Aufstellung der Mitgliederliste zu erfolgen habe. Darin sollte u. A. das Alter der Mitglieder nicht schlechtweg, sondern Jahr und Tag der Geburt angegeben werden. Bei einer Zweizeichnung der Mitgliederliste hatte man letzteres nicht beachtet. Der Amtsvorsteher bedachte nun den Vorsitzenden mit einer Strafe und wiederholte seine Aufforderung noch zweimal nachgeblich. Jedes Mal wurde B. bestraft. Die Gerichte erster und zweiter Instanz hielten die Strafen anrecht. Das Landgericht Gleiwitz erklärte den Verein für einen solchen, der auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wolle, und meinte, das Verlangen des Amtsvorstehers sei nach § 2 des Vereinsgesetzes berechtigt. Die Ortspolizeibehörde dürfe die Aufstellung nach einem Schema und auch die Angabe des Alters nach Jahr und Tag der Geburt verlangen.

Das Kammergericht in Berlin hat jetzt dieses Urtheil aufgehoben und den Angeklagten freigesprochen. Präsident Großschaff führte begründend aus: Es könne dahingestellt bleiben, ob der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, denn nach den Feststellungen des Landgerichts könne eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des § 2 des Vereinsgesetzes nicht angenommen werden. Der Vorsitzende habe der im § 2 angeführten Verpflichtung, der Ortspolizei binnen drei Tagen ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, durchsichtig genügt. Zu der Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses, das nach einem bestimmten Schema aufgestellt sei und die Angabe von Jahr und Tag der Geburt der Mitglieder enthalte, verpflichte § 2 nicht. Es genüge vielmehr die Angabe von Namen und Wohnort, sowie in größeren Städten der Wohnort. Nun habe die Polizei nach § 2 allerdings das Recht, von den Vorständen der Vereine im Sinne des § 2 eine auf das Verzeichnis und auf die Veränderungen im Mitgliederbestande bezügliche Auskunft zu verlangen. Dieses Recht gehe aber nicht soweit, daß sie immer und immer wieder ein Verzeichnis verlangen könne, und noch dazu nach einem bestimmten Schema. Insbesondere könne sie es dann nicht, wenn es sich, wie hier, nicht darum handle, eine genaue Auskunft über die Personen zu erlangen, sondern darum, ein Schema zu erreichen, das augenscheinlich der Polizeiverwaltung die bequeme Rubricirung und Unterbringung in den Akten ermöglichen sollte. Nach alledem rechtfertige sich die Freisprechung.

Konferenz des Gaus 14.

In Speyer tagte am 19. Februar unsere Konferenz. Es waren 10 Orte durch 18 Delegirte vertreten. Der Bericht des Vorsitzenden ergiebt, daß die Geschäfte des Gauvorstandes in 10 Sitzungen ihre Erledigung fanden. Es sind ausgegangen 67 Briefe, 50 Postkarten, 15 Heftogramme, 13 Pakete. Verbreitet wurden 16 000 Flugblätter und 300 Einladungen. Eingegangen sind 41 Briefe und 28 Postkarten. Zur Ausbreitung der Agitation in unserem Gau wurde von der Kollegin Eriks und dem Kollegen Brey je eine Agitationstour unternommen. Es wurden im Ganzen 19 Versammlungen abgehalten, davon 8 durch den Kollegen Brey, die übrigen durch die Kollegin Träger, die Genossen Benz und Probst und den Kollegen Benz. Zahlstellen wurden gegründet in Oggersheim, Oppau und Neustadt (Waden). In Neustadt (Wald), wo zur Eröffnung einer Zahlstelle bereits zwei öffentliche Versammlungen tagten, haben wir es erst zu vier Mitgliedern gebracht. Mannheim, die größte Industriestadt unseres Kreises, hat leider den größten Verlust an Mitgliedern aufzuweisen, das ist jedenfalls auf Konto der früheren Leitung zu schreiben. Ihm folgen Neckaras mit 60 Prozent, dann Ludwigshafen und Speier. In Speier ist dieses auf einen Beschluß der vorjährigen Gaukonferenz zurückzuführen, welcher die Verschmelzung der beiden Zahlstellen wollte, aber bewies, daß sich die Zahlstelle II dem Verbands der Haus-, Erd- und Hilfsarbeiter angeschlossen. An Streiks waren beteiligt die Zahlstellen Speier, Frankenthal und zur Zeit noch Heidenfeldheim. Alle drei Streiks sind durch größere Lohnreduzirungen hervorgerufen worden und fielen in den beiden erwähnten Orten zu Ungunsten der Kollegen aus. Finanziell war das Jahr ein schlechtes zu nennen, da in Neckaras der Kassier mit über 100 und der in Frankenthal mit über 200 Mk. verdufferte. Die Jahreseinnahme betrug 225,49 Mk., die Ausgabe 259,69 Mk., bleibt an Kassenbestand für 1902 65,74 Mark. Auf Antrag wurde dem Gauvorstande Entlastung erteilt. Die meisten Delegirten halten die mündliche Agitation für die beste, doch ist an Orten, wo diese nicht möglich, ein Flugblatt sehr angebracht; auch unser Verbandsorgan eigne sich zu diesem Zwecke. Verschiedene Delegirte sind der Ansicht, daß man bei der jetzigen schlechten Geschäftslage vor allen Dingen die Organisation im Innern zu kräftigen sucht. Bei Neugründung von Zahlstellen, besonders an kleineren Orten, solle man vorzüglich zu Werke gehen, da diese, wie die Erfahrung schon öfters gelehrt, sehr schwer zu halten sind. Der Gauvorsitzende giebt bekannt, daß in aller nächster Zeit ein weiterer Zieg eine Agitationstour in unserem Gau unternimmt, und daß von ihm ein Flugblatt, der „Bedruf“, und von dem Hauptvorstande das Flugblatt für Frauen namengeblich herausgegeben werden kann. Die Anträge der Zahlstellen Speier und Frankenthal, erstere wollte eine weibliche Referentia, letztere den „Bedruf“ zur Agitation, waren somit erledigt. Die Zahlstelle Oggersheim beantragte, vom Gau ein Flugblatt zur Aufklärung über die Thätigkeit des Fabrikinspektors, hauptsächlich für Frauen, herauszugeben. Da aber der Verband ein Flugblatt für Frauen gewährt, so ja diesen

... Die Konferenz wurde durch den Vorsitzenden eröffnet. Die Konferenz wurde durch den Vorsitzenden eröffnet. Die Konferenz wurde durch den Vorsitzenden eröffnet.

Gau 15.

Die Konferenz tagte am 16. Februar in Mainz, im Rothermund'schen Lokale 'Zur Wanz'. Der Gauvorsitzende Kollege M. Knödel aus Offenbach eröffnete um 10 1/2 Uhr die Verhandlungen und begrüßte die anwesenden Kolleginnen und Kollegen.

Unter auch heftige Debatte, und waren es in erster Linie die Kollegen aus Frankfurt, welche die Tätigkeit des Gauvorsitzenden einer scharfen Kritik unterzogen und erklärten, daß derselbe seine Schuldtätigkeit nicht in vollem Maße gethan habe.

Der Gauvorsitzende verteidigte sich energisch gegen die Angriffe, und erklärte der Versammlung, Kollege Knödel, daß er doch auch Arbeiter sei, der tagtäglich seinen Verstand nachgehen müsse, deshalb nicht mehr ausführlich könne, als in seinen Reden stünde.

Die Kollegen Day und Spies erklärten, was möge nur den Lokalvorsitzenden für die Agitation etwas mehr in Anspruch nehmen. Ersterer bemerkte, daß der Vorstand in Hannover mit Recht bei Anforderungen die Zahl der Agitatoren auf ihre Lokalverhältnisse hinwies, und bemerkte ferner, daß die Lokalvorsitzenden oft noch jähler seien als Kollege Day.

... Der 2. Punkt, Wahl des Ortes und Sitz des Gauvorsitzenden, trat wieder eine längere Debatte herauf und wurde aber zum Schluß Offenbach mit großer Majorität als Sitz des Gauvorsitzenden wieder gewählt.

Dieses waren wesentlich die Hauptpunkte, die in der Konferenz erörtert wurden. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen und Kolleginnen auf, alle auf dem Posten zu sein und mitzuwirken für die Ausbreitung unseres Verbandes.

Kolleginnen, Kollegen! Denkt an den Streikfonds und vergeßt das Ueberbleibende von Extrabeiträgen nicht.

Korrespondenzen.

Altona-Ottensen. Eine gemeinschaftliche Versammlung beider Zahlstellen tagte am 13. Februar bei Känge in Ottensen. Arbeitersekretär H. Müller hielt zunächst einen interessanten Vortrag über Goethe's Faust, welcher von den Versammelten mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 2. Februar, tagte im Lokale des Genossen Leder, Bismarckstraße 74, unsere Mitglieder-Versammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Kohl den Bericht über das vergangene Quartal, ebenso Kollege Scheel den Kassenbericht, diese wurden von der Versammlung ohne Widerspruch entgegen genommen und dem zweiten Bevollmächtigten auf Antrag des Kollegen Schröder Entlastung erteilt.

Egeln. Am 16. Febr. tagte unsere Mitglieder-Versammlung, zu welcher der Kollege Schumann-Sudenburg, das Referat übernommen hatte. In ausführlicher Weise besprach er die Ursachen und die Folgen der heutigen wirtschaftlichen Krise; seine Ausführungen gipfelten darin, daß es Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, sich zu organisieren, um dann vereint vor allen Dingen dafür zu kämpfen, daß die Arbeitszeit nicht mehr 10 bis 18 Stunden beträgt, sondern daß eine viel kürzere, höchstens eine achttündige Arbeitszeit gesetzlich eingeführt wird.

Göppingen. Am Sonntag, den 16. Februar, Nachmittags von 2 Uhr an, tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Kollege Quaker gab den Rechenschaftsbericht vom 4. Quartal 1901 bekannt, welcher zuvor von den Referenten geprüft und von der Versammlung als richtig anerkannt wurde, und somit dem zweiten Bevollmächtigten Entlastung erteilt.

Hann. Unsere Mitglieder-Versammlung tagte am 13. Februar im Lokale des Herrn Sieberling. Herr Lauffhüter hielt einen Vortrag über: 'Der Arbeiter als Konsumist und als Produzent'. Redner ermahnte für seinen ausgezeichneten Vortrag reichen Beifall.

Hasselfelde. Eine öffentliche Versammlung tagte am 16. Februar im Lokale 'Zur Krone'. Ueber die Lage der Arbeiter und die Erhebung derselben referierte Genosse Wittenberg aus Braunschweig. Nach dem Vortrage ermahnte der Kollege Gue noch die anwesenden anorganisierten Kollegen, sich dem Verbände anzuschließen, um gemeinsam ihre Interessen zu wahren.

... und, berichten darüber folgendermaßen: Es wurden 330 Arbeitslose mit 636 Kindern ermittelt. Sehr traurige Zustände boten sich dar. Ein sehr lebender Arbeiter muß 4 Stunden zu Fuß gehen, um an seinen Arbeitsplatz zu gelangen.

Kasse! Am Sonnabend, den 22. Februar, tagte im Lokale des Herrn Weimer unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung.

Riel. Eine öffentliche Versammlung tagte am 24. Februar in Wallingdorf, eine zweite am 25. Februar in Riel. Der Vortrag lautete in beiden Versammlungen: 'Die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen bei der gegenwärtigen Krise'.

Leipzig. Eine Versammlung der in Chromo- und Buntpapierfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 7. Februar mit der Tagesordnung: 1. Wahlen Zweck hat die Gewerkschaftsorganisation; 2. Die Fortschrittliche in der Buntpapierfabrik von Heilmann, früher Heuer u. Komp.

Siedersdorf. Die wirtschaftliche Krise scheint das Arbeitgeberthum sich auch hier in Siedersdorf zu zeigen zu machen; brachte es doch die Schiffsverft von Henry Koch schon fertig, ihre sämtlichen Arbeiter auf drei Tage auszusperrten, weil sie einen Akt der Pöbellichkeit bewiesen, indem sie einen Mitarbeiter, der sein Leben im Dienste des Kapitals hatte lassen müssen, zu seiner letzten Ansehensstelle begleiteten.

Siedersdorf. Die wirtschaftliche Krise scheint das Arbeitgeberthum sich auch hier in Siedersdorf zu zeigen zu machen; brachte es doch die Schiffsverft von Henry Koch schon fertig, ihre sämtlichen Arbeiter auf drei Tage auszusperrten, weil sie einen Akt der Pöbellichkeit bewiesen, indem sie einen Mitarbeiter, der sein Leben im Dienste des Kapitals hatte lassen müssen, zu seiner letzten Ansehensstelle begleiteten.

Siedersdorf. Die wirtschaftliche Krise scheint das Arbeitgeberthum sich auch hier in Siedersdorf zu zeigen zu machen; brachte es doch die Schiffsverft von Henry Koch schon fertig, ihre sämtlichen Arbeiter auf drei Tage auszusperrten, weil sie einen Akt der Pöbellichkeit bewiesen, indem sie einen Mitarbeiter, der sein Leben im Dienste des Kapitals hatte lassen müssen, zu seiner letzten Ansehensstelle begleiteten.

Die Unterhandlung kam zu Stande und nach vielem Hin und Her ist denn nun beschlossene, den Arbeitern, die unter 30 Pf. die Stunde verdienen, nur 5 Prozent in Abzug zu bringen. Da nun die Mehrzahl der Arbeitenden nicht in Lohn arbeitet, sondern in Akkord, so ist dieses Zugeständnis ja äußerst gering, aber unter den gegebenen Bedingungen war mehr ja nicht zu erreichen. Es wäre wohl möglich gewesen, die Lohnführung ganz abzuwehren, wenn die bei dem Herrn Thiel beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sich besser um die Organisation gekümmert hätten. Aber nur ein geringer Teil hat von dem Rechte der Koalition Gebrauch gemacht und dadurch den Unternehmern zu seinem Vorgehen bekräftigt und ihm den Erfolg gesichert.

Mündenheim. Am 2. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung im Lokal „Zum Stern“. Es wurde der Kollege M. als Delegierter zur Gau-Konferenz gewählt und ihm verschiedene Wünsche zum Vorbringen auf der Konferenz aufgetragen. Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde die Arbeitsvermittlung diskutiert und beschlossen, den Kollegen Franz Dallbach, Wirtschaft zur Gartenlaube, mit der Leitung der Arbeitsvermittlung zu betrauen. Die arbeitslosen Kollegen lassen sich bei dem Genannten eintragen. Desgleichen werden Balangen und freigeordnete oder zu behebende Arbeitsplätze eingetragen, damit sie zur Kenntnis der Arbeitsuchenden gelangen können.

München. Sonntag, den 8. Februar, tagte im Gasthaus „Zum Oberrotl“ unsere regelmäßige Monatsversammlung. Kollege Rothhaas berichtete über das Verhalten einiger Mitglieder in der Kaspermann'schen Fabrik gegenüber unserer Organisation, die, anstatt für den Verband zu agitieren, den Verband verdächtigen; so äußerte sich vor Kurzem das Mitglied Schmaas, als er die Abrechnung im Verbandskonting. las, der Verband solle sich „Blutjägerverband“ nennen. An die Ausführungen Rothhaas' entspann sich eine sehr lebhaft diskutierte und sprachliche jammliche Rede für den Ausschluß aus der Organisation aus. Auf Antrag eines Kollegen wurde Schmaas einstimmig und Saure gegen vier Stimmen ausgeschlossen. Ein weiterer Antrag, Schmaas soll in der „Mündener Post“ publiziert werden, seine beleidigenden Äußerungen zurückzunehmen, widrigenfalls derselbe gerichtlich belangt würde, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Unter Verbandsangelegenheiten wurde beschlossen, zwei Versammlungen im Monat abzuhalten und zwar jeden zweiten Sonntag und jeden zweiten Sonntag im Monat, um auch denjenigen Kollegen Gelegenheit zu bieten, die Sonntags verhindert sind, an den Versammlungen teil zu nehmen. Nach einem kräftigen Appell der Bevollmächtigten, fleißig für den Verband zu agitieren, schloß derselbe die sehr gut besuchte Versammlung.

Schönbuch. Sonntag, den 23. Februar, tagte unsere Mitglieder-versammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Treßbach über das Thema: „Der Gluch der Armut“. Redner erwiderte sich seines Vortrages zur allgemeinen Zufriedenheit aller Anwesenden. Der zweite Punkt lautete: „Wie agitieren wir.“ Kollege Dannehl machte den Vorschlag, in den einzelnen Bezirken eine Hausagitation vorzunehmen. Der Vorschlag wurde angenommen. Den Kartell-Bericht erstattete Kollege Ernst in ausführlicher Weise. Unter „Verchiedenes“ entspann sich eine lebhaft diskutierte über die traurigen Zustände auf der Kalkfabrik. Vor Wochen wurde der Kollege Brühmann, welcher in diesem Betriebe arbeitet, gemahnt. Gründe hierzu sind folgende: Der betreffende Kollege wurde mit Anderen beauftragt, das Salin, worin das Salz aufgelöst wird, zu reinigen. Kollege Brühmann erkundigte sich, was für Lohn für die Arbeit bezahlt werde. Der Herr Betriebsleiter erklärte: Dafür gibt's nichts. — Die bestreuten Kollegen arbeiteten alle in Akkord; diese Arbeit sollten sie neben dem Akkord leisten. Die Kollegen weigerten sich hierauf, die Arbeit zu verrichten, da früher für dieselbe Arbeit 6 Mk. bezahlt wurden. Kollege B. erklärte, sie wollten bei diesen schlechten Zeiten diese Arbeit verrichten, jedoch nicht umsonst, worauf er von dem Betriebsleiter getadelt wurde. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß dieser Fall als eine Maßregelung anzusehen sei. Man ließ der Betriebsleiter das Salin von anderen Arbeitern in Tagelohn reinigen, so daß drei Mann jetzt die Arbeit mit 9 Mk. bezahlt erhielten, und somit 3 Mk. mehr als bisher dafür bezahlt wurden. Dieser Herr Betriebsleiter scheint die Zustände, wie sie anfangs der Vorjahre herrschten, wieder einführen zu wollen, denn es besteht hier ein sonderbares Lohnsystem. Bei den Akkordarbeitern werden auch Stunden gemacht: Hat nun ein Arbeiter in Akkord 15 Mk. verdient und noch 6 Mk. Stundenlohn, so wird ihm die Hälfte des Stundenlohnes abgezogen. Beschwerden sich die Arbeiter beim Betriebsleiter, so schreit dieser sie zum Meister, kommen sie zum Meister, so sagt derselbe: Ich habe die richtigen Stunden angelegt, geht zum Betriebsleiter. Derselbe antwortet dann: Nun, mit dem Lohn könnt ihr noch zufrieden sein, es sind durchschnittlich den Tag 8 Mk. — In selbigen Betriebe wird den Korrektionsarbeitern mehr Freiheit gewährt als den freien, auch werden etliche zu Überstundenarbeiten herangezogen. Trotzdem ein Teil der Arbeiter organisiert ist, verhalten sie sich ruhig gegen solche schändlichen Mißstände, deren Verbesserung bringen erforderlich wäre.

Thale a. S. Sonntag, den 16. Februar, tagte im Gasthaus „Zur Sonne“ unsere Mitglieder-versammlung. Wegen des schneigen Wetters konnte der erste Punkt der Tagesordnung nicht zur Erledigung kommen. Es wurde ein neuer gewählter Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht und dann die Bibliothekfrage diskutiert. Während die Bibliothek durch Neuanstellungen vergrößert worden ist, hat das Lesebüchlein der Mitglieder nicht zugenommen, denn die Hände der Bibliothek werden nicht genügend benutzt. Die Mitglieder, welche auf dem Eisenwerk Thale herrschen, wurden einer Besprechung unterzogen. Besonders hervor es zur Sprache kam, daß man auf diesem Werke das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht achtet. Es wurde aber auch gesagt, daß die Arbeiter des Wertes sich diese Behandlung gefallen lassen. Diese Forderung der Rechte-wahrung ist beizubehalten für die Arbeiter. Die Direktion scheint anzunehmen, daß der Kampf erst dann Beside habe, wenn er auf dem oder Streik erfolgt ist.

Waldheim. Sonntag, den 16. Februar, tagte unsere Mitglieder-versammlung. Es wurde zunächst Stellung zu der Gau-Konferenz genommen und ihm ein Antrag zur Annahme, der sich mit der Agitation bezieht. Unter anderem wurde auch die Unterbringung der Arbeitslosen behandelt und wurde beschlossen, den Delegierten den Auftrag zu geben, gegen einen bestimmten Antrag, der die Einführung fordert, zu stimmen. Als Delegierter wurde Kollege Pfeil gewählt.

Wassel. Am 12. Februar tagte unsere Mitglieder-versammlung bei H. Eichen, Sternstraße. Der Kollege Schumann gab den Bericht. Der Kollege Schönbuch hielt einen Vortrag über: „Die gewerkschaftliche Organisation“. Er führte eine Anzahl Gründe an, die beweisen, daß eine Organisation der Arbeiter in Zukunft der Agitation notwendig ist. Der erste Redner sagte, daß die Arbeiter die gewerkschaftliche Organisation nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Agitation gegen ihre Unterdrückung, daß die Agitation in die vorgelagerten Teile gebracht werden. Der zweite Redner, daß der hiesige Arbeiter in unserer Verband Mitglied der Gewerkschaft organisieren soll, daß der Arbeiter in der Zukunft auch dem gleichen Recht zu sein soll.

Zülchow. Sonntag, den 9. Februar, wurde in Grabow eine öffentliche Versammlung abgehalten. Trotzdem hierzu alles Mögliche getan war, war die Versammlung sehr schwach besucht, so daß man beinahe zu der Ansicht kommen konnte, es wäre hier in Grabow Alles in bester Ordnung — aber weit gefehlt. Wurden doch vor nicht langer Zeit auf den „Oberwerken“ Lohnabzüge gemacht. Von den Tausenden von Arbeitern, welche in Grabow wohnen, hat es erst ein ganz geringer Teil erkannt, daß zur Verbesserung der bestehenden Mißverhältnisse und der Hebung der wirtschaftlichen Lage sie sich den Organisationen anschließen müssen, um mit ihren Kollegen gemeinsam Schutler an Schutler zu kämpfen. Aber auch die große Masse der uns Fernstehenden, welche noch immer sagen, es ist immer so gewesen, es wird auch immer so bleiben, wird schließlich zu der gegenteiligen Ansicht kommen. Genosse Janisch führte in seinem Vortrage über „Die wirtschaftliche Krise und die Aufgaben der Gewerkschaften“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde, mit Recht an, daß gerade jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die Mitglieder um so fester zu ihren Organisationen halten müßten, damit wir nicht die in der besseren Geschäftsperiode erlangenen Vorteile jetzt so ohne Weiteres preisgeben bräuchten. Es wäre auch wünschenswert, wenn unsere Mitglieder, welche stets sagen, es nützt uns doch nichts, dies bezügelten würden. Kollegen, wohl hat es uns genügt, jedenfalls wären auf dem „Vulkan“ in den letzten Jahren die Löhne nicht gestiegen, und verschiedene Mißstände wären nicht behoben, wenn nicht die gewerkschaftlichen Organisationen thätig eingegriffen hätten. Daß nicht mehr erreicht wurde, ist die Schuld Derer, welche uns in so großer Masse noch fern stehen, und darum muß es Pflicht jedes Kollegen sein, dafür mit sorgen zu helfen, daß diese für uns gewonnen werden. Leider glauben Viele, es genüge noch schon, wenn sie nur ihre Beiträge regelmäßig bezahlen, damit ist aber erst ein kleiner Bruchteil der Pflicht erfüllt. Wenn unsere hiesigen Kollegen ihre Pflicht voll erfüllen würden, so würde es auch hier am Orte bedeutend besser sein; die Versammlungen würden besser besucht sein, wir würden keine Mitglieder verlieren, sondern welche gewinnen und viel mehr Vorteile erringen können zum Wohle der Allgemeinheit.

Literarisches.
Diejenigen Genossen, die noch nicht im Besitze des dies-jährigen Arbeiter-Kalenders sind, der in früheren Jahren um diese Jahreszeit stets vergriffen war, machen wir darauf aufmerksam, daß in Folge höherer Auflage noch Exemplare zu haben sind. Durch seinen reichhaltigen Inhalt (besonders seine Reichstagswahl-Statistik, die neuen Befehle über Kriegsinvaliden-Versorgung, Unfallversicherung für Soldaten etc., die Adressen der Arbeiter-Sekretariate und Gewerbe-Inspektoren, Streik-Statistik, Volkszählungs-Resultate, Militärlisten, Posttarif, Einnahme- und Ausgabe-Tabellen u. s. w.) ist dieser Kalender für alle gewerkschaftlich und politisch interessierten Arbeiter ein nützliches und unentbehrliches Taschenbuch für's ganze Jahr. Wir empfehlen die Anschaffung des Kalenders jedem Arbeiter.

Achtung, Reisegeheimzahl!
Dem Mitgliede Ferd. Imperts ist das Buch Nr. 53 575 abzunehmen!
Derselbe hat 63 Mk. 91 Pf. (Dreundsechzig Mark) Reisegeheim bezogen. Genannt ist im März 1899 in Ludwigshafen eingetreten und hatte im Juni 1901 die Summe von 36,75 Mk. bezogen, also schon 16,75 Mk. mehr als statutarisch zulässig. Das hat aber den Auszahler in Augsburg nicht gehindert, Anfangs Juli dem Betreffenden wieder Unterstützung zu gewähren und dann haben die Auszahler in München, Lands hut, Schwabach, Schweinfurt, Ösp-pingen, Heilbronn, Heidenheim und Andere nacheinander hübsch dazu beigetragen, daß der Genannte in so unverantwortlicher Weise die Verbandskasse schädigen konnte.
Sind den Kollegen in den aufgeführten Orten die Bedingungen so unbekannt, nach denen das Reisegeheim ausbezahlt wird?
Mit kollegialischem Gruß
August Brey.

Quittung.
Es wird zur die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 19. Februar folgende Beträge ein:
Golzminde 24,60. Wülfel 8,83. Calbe a. S. 224.—. Wülfelheim 71,55. Hildesheim 30,66. Steinfelsen 5,50. Wülfelwärd 20,75. Egel 55,25. Broitzem 78,95. Freienwalde 100.—. Göppingen 95,95. Nienburg 5,90. Wunnebel 1,20. Sebitt 60,15. Schwabach 13,95. Lüneburg 78,41. Gmund 29,55. Wülfel 25.—. Eßpöck 2,10. Celle 96,15. Taten 25.—. Gölting 690.—. Thale a. S. 1,55.
Schluß: Dienstag, den 12. März, Mittags 12 Uhr.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher
S. III 21 260. Ausgestellt am 16. Juni in Gauting auf den Namen R. Fellah.
S. III 20 614. Ausgestellt am 24. November 1901 für Joh. Schüle in Augsburg.
42 340. Ausgestellt in Sögebeck im August 1898 für Richard Schulze.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.
Gelle. Ernst Köppen, Kreis 20.
Lobenstein (Gau 5). Otto Adler, Rengasse 192.
Mübenheim a. Rh. Christ. Geisler, Kalkstraße 69.
Effenbach a. Rh. Gaspar Spiess, „Zum Goldenen Stern“, Sandberg.
Erftau (Gau 15). Hugo Fuhs.
Weifenau. B. Topp, Fehnhofstraße 1.

Gau II.
Sonntag, den 30. März (1. Osterfest), Vormittags 11 Uhr, findet im Lokal „Zum Lüneburger“ in Waltershausen die 4. Gau-Konferenz statt.
Saal, den 1. März 1902.
Der Gau-Vorstand.
H. A. S. Bedemann, Vorsitzender.

Die Zahlstellen der Provinz Brandenburg (Gau 8).
Charfreitag, den 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr, findet unsere Gau-Konferenz in Rixdorf im Apollo-Theater, Hermannstr. 48-50, statt.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Unsere Agitation. 4. Anträge. 5. Erziehung des Gauvorsitzenden. 6. Wahl des Orts zur nächsten Konferenz.
Die Kollegen werden aufgefordert, die Wahl der Delegierten sofort vorzunehmen. Die Namen der Delegierten sowie Anträge sind bis zum 18. März an meine Adresse zu senden; die Vertretung von allen Zahlstellen wäre erwünscht.
J. B.:
Hugo Krakau,
Potsdam, Große Fischerstraße 9, 1. St.
NB. Von sämtlichen Bahnhöfen Berlins ist Rixdorf-Hermannsplatz für einen Fahrpreis von 10 Pf. zu erreichen.

Briefkasten.
Wieder. Mit Geburtstags-Gratulationen wollen wir den Raum unseres Blattes nicht mehr belasten.
B. Charlottenburg. Bei Berichten beschreibt man nur eine Seite des Papiers.
C. Seddin. Sigenet sich nicht zur Aufnahme.
D. S. Gummelingen. Nein! Die Karenzzeit beträgt überhaupt 1 und 2 Jahre und ist durch Vorauszahlung des Beitrags zu umgehen, ebensowenig durch fälschliche Verschiebung des Eintritts-Datums.
Frankenthal. Die Aufnahme kann erfolgen. Selbstverständlich müssen regelmäßig die Beiträge bezahlt werden, eine Befreiung von der Beitragsleistung darf unter Berücksichtigung der Invalidität nicht erfolgen.
Hunne in S. „Bäher“ Pfennigfuchser, Du rühst an, dem im August tagenden Verbandstag eine Statistik zu unterbreiten, wie viel Verbandsorte der Aufforderung des Vorstandes: „Zut Geld in den Streifensfonds!“ nachgekommen und größere Beiträge geleistet haben. Dem Rath werden wir folgen. Allerdings werden wir dann finden, daß Viele, die es nicht nötig hatten“, die Aufforderung unbeachtet ließen.
Gruß. A. B.

Sterbetafel.
8847. August Zielan, geb. am 18. März 1867, eingetretet am 10. März 1897 in Osterwieck, gestorben am 28. Februar 1902 in Osterwieck.

Zuferte.
Zahlstelle Barmbeck.
Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden statt am zweiten Mittwoch eines jeden Monats im Lokale des Herrn Mag. Klupp, Diebstr. 19.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Jedes Mitglied ist eingeladen und berechtigt, Anträge zu stellen.
1,35 Mk.]
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Bremen.
Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 16. März, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Pantenstraße.
Tagesordnung: Vortrag.
Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
1,35 Mk.]
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Caputh.
Sonntag, den 9. März, Nachmittags 4 Uhr: Ordentliche Mitglieder-Versammlung. Alle Kollegen werden zum Besuche eingeladen.
90 Pf.]
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Coswig (Anhalt).
Unsere nächste Mitglieder-Versammlung tagt am 16. März, Abends 8 Uhr, im Schützenhaus. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
90 Pf.]
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Hasselfelde.
Reisegeheim wird im Verbandstokal „Zur Krone“, Besitzer Hermann Corcoran, ausbezahlt.
[60 Pf.]

Zahlstelle Kolberg.
Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen tagen vom 16. März ab alle 14 Tage im Lokale des Herrn Otto Strelow, „Centralhalle“, Treptowerstraße 3.
NB. Unser Kollege W. Brandt, Neustadt 8, hat ein Bureau zur Anfertigung schriftlicher Reklamationen, Klageschriften, Besuche u. s. w. errichtet.
1,35 Mk.]
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Georgswerder.
Nachruf.
Am 19. Februar starb nach kurzer aber schwerer Krankheit unser Mitglied
August Köster
im 34. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken!
1,20 Mk.]
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Osterwieck.
Freitag, den 28. Februar, verunglückte unser Kollege August Zielan im 35. Lebensjahre. Wir verlieren in ihm einen braven Mitstreiter.
Ehre seinem Andenken!
Die Kollegen der Zahlstelle Osterwieck.
1,05 Mk.]

Zahlstelle Jankow.
Zu dem am 9. März im Vereinslokal des Herrn Schneider stattfindenden
3. Winter-Vergnügen,
bestehend in Konzert, Theater und Ball, laden die Mitglieder freundlichst ein
1,35 Mk.]
Die Bevollmächtigten.

Gewerkschaftler und Heimarbeiter!

Arbeitsbrüder und -Schwestern, die Ihr bereits die Notwendigkeit der Organisation erkannt — die Ihr aus materiellen wie geistigen und sittlichen Gründen Euch zu Gewerkschaften zusammengeschlossen habt, um Eure persönliche wie die gesammte Klassenlage zu bessern, an Euch tritt jetzt eine Frage heran von höchstem Ernst, von tiefeinschneidender Bedeutung für jeden Einzelnen von Euch, die Frage: „Welche Stellung hat der gewerkschaftlich organisierte Fabrik- und Werkstättenarbeiter der Heimarbeit und dem Heimarbeiter gegenüber einzunehmen?“

Die Antwort kann bei ruhiger Ueberlegung nur lauten: „Die Heimarbeit ist aus wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Gründen zu verwerfen und ihre Schäden mit ganzer Kraft zu bekämpfen!“ Die Heimarbeit ist eine der größten Gefahren für jeden Angehörigen der Arbeiterklasse, sie ist ein bösarziges Geschwür am Körper der arbeitenden Menschheit.

In seiner Eigenschaft als Arbeiter hat der Gewerkschaftler schwer zu leiden unter der Konkurrenz des Heimarbeiters, der, in Unkenntnis des Lohnsahes der Fabrikarbeiter oder in seiner aus der Isolirtheit, der Vereinsamung hervorgehenden Schwächtheit, weit billiger zu arbeiten bereit ist, als der sich mit seinen Arbeitskollegen beratende, mit ihnen zusammenstehende Fabrik- und Werkstättenarbeiter, zumal wenn dieser bereits gewerkschaftlich organisiert ist und die Masse seiner Berufsgenossen als feste Stütze hinter sich weiß.

Beispiele lassen sich hierfür aus den allerverschiedensten Arbeitsgebieten anführen, die schlimmsten finden sich in den einzelnen Zweigen der Konfektionsindustrie, denn hier ist die Heimarbeit am allerverbreitetsten und wirkt nach allen Richtungen hin verderblich.

In Berlin, wo doch vergleichsweise noch „hohe“ Löhne gezahlt werden, verdienen (nach Angaben des Statistischen Jahrbuchs und der Schriften der Vereine für Sozialpolitik) hausindustriell beschäftigte Ehepaare in der Konfektionsbranche bei Arbeitszeiten von 14, 16 und 17 Stunden pro Tag in der ganzen Woche durchschnittlich 20,25 Mk.; Handnäherinnen erreichten Durchschnittsverdienste von 6,33 Mk., es kamen aber auch Wochenlöhne von 2,30 Mk. vor.

Welche Fabrikarbeiterin würde sich dazu verbeifaffen, für 2,30 M. eine ganze Woche hindurch zu fchlingen? Welcher organifirte Arbeiter Berlins wird fich bereit erklären, mit feiner Frau zufammen jeden Tag 14 Stunden zu arbeiten, um am Ende der Woche 20,25 M. heimzutragen? Derartige bringen nur Heimarbeiter zu Wege und drücken damit auch für die übrige Arbeiterschaft die Preife herab.

Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, die bei fich zu Hause arbeiten und somit den von ihnen bewohnten Raum, die darin nöthige Heizung und Beleuchtung auf ihre Koften hergeben, alfo dem Arbeitgeber fchon eine anfehnliche Ausgabe erfparen, erhalten gleichfalls geringeren Lohn für gleiche Arbeit als die in der Fabrik befhäftigten Perfonen. So zahlte ein Berliner Zigarettenfabrikant feinen Fabrikarbeitern 2,50 M. für 1000 Zigaretten; einem Heimarbeiter, der, von auswärtig gekommen, die Preife nicht konnte und überdies um jeden Preis arbeiten wollte, um feine Familie zu ernähren, 1,75 M. für das Tausend. Der „gute“ Arbeitgeber ließ diefen Mann fehr gern arbeiten, denn nicht nur arbeitete diefer felber bis tief in die Nacht hinein, fondern feine Frau und fünf von den fieben vorhandenen Kindern waren ihm bei der Arbeit behülflich; ein fünfjähriges packte die fertigen Zigaretten in Schachteln. Diefer „brave“ Heimarbeiter brachte natürlich weit mehr Zigaretten fertig als feine in der Fabrik thätigen Kollegen, und an jedem Tausend hatte der Fabrikbefitzer außer feinem gewöhnlichen Profit noch einen Extrazerdienst von 75 Pfennig.

Wer wollte fich da wundern, wenn der Fabrikant Fabrikarbeiter entläßt, aufs Pflafter weft und Heimarbeitern die Arbeit überträgt!

Die in der Tabakindustrie thätige Arbeiterschaft kann denn auch in der That ein gar trauriges Lied davon fingen, wie fehr ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter dem Einfluffe der Heimarbeit immer ärger werden. Vereinzelte Ausnahmen in einigen Orten befähigen auch hier nur die Regel.

Es ift freilich unmöglich, Beifpiele von Lohndruck und Schmachkonkurrenz aus allen Arbeitszweigen anzuführen, weil dazu nicht der Raum eines Flugblattes ausreichte, fondern man ein dickes Buch darüber fchreiben müßte; aber diefe Arbeit kann man fich um fo mehr fparen, als Ihr felbft, organifirte Arbeiter und Arbeiterinnen, ja alle Tage mit eigenen Augen feht, am eigenen Leibe feht, was die Heimarbeit für Schädigungen mit fich bringt. Jeder erlebt es in feiner Branche, wie der Arbeitgeber bei irgend welchen Forderungen der Arbeiter diefen antwortet: „Wenns Euch nicht paßt, könnt Ihr gehen, und ich gebe die Arbeit aus dem Hause, wobei ich fie billiger bekomme und mich mit den Leuten nicht herumzuzügeren brauche“.

Thatfächlich wird daan auch alle erdenkliche Arbeit an Heimarbeiter vergeben: Metallarbeiten, Holz-, Horn- und Perlmutterfachen, Spielwaaren, Glasperlen ufm. werden hausinduftriell unter den unerträglichften, elendeften Bedingungen hergefellt. Das Nähen der Ströhhüte wird faft ausschließlich von Heimarbeiterinnen gemacht. Nach Dresden kommen an den Ablieferungstagen die Näherinnen mit Kindern oder Männern

stundenweit her mit Handwagen, um die fertige Arbeit abzuliefern und neues Geschick mitzumachen. Oft ist es zehn Uhr Nacht, bis die letzte der Heimarbeiterrinnen abgefertigt ist und ihren Heimweg nach einem entfernten Dorfe antreten kann. In Wirkereien werden Baumwollens- und Wollengarne an solche Leute ausgegeben, die in ihrer engen Wohnung auf eigener oder gemieteter Maschine Strümpfe und sonstige Wirkwaren herstellen, die sie dann fertig in ganzen Kinderwagenladungen zur Ablieferung bringen. Von der Weberei kann man vollends schweigen, ist doch Jedermann das sprichwörtlich gewordene Elend der Hausweberei bekannt und tief in die Seelen eingedrückt jene Szene aus Hauptmann's "Weber", in der die Unglücklichen die Arbeit, den Inhalt ihres Jammerdaseins, dem "Arbeitgeber" zurückbringen und sich von den sündhaft niedrigen Löhnen noch Abzüge für Dies und Das gefallen lassen müssen. Sage Niemand: "Das war einmal"; nein, das ist auch heute noch so! Das kann man nicht nur in den Distrikten beobachten, in denen ein einzelner Fabrikant oder Händler über ein Heer von Heimarbeitern gebietet, sondern selbst in den angeblichen Zentren der Kultur, in unseren Großstädten. Hier wie dort beugen sich die Heimarbeiter dem Machtgebot der Unternehmer. Männer und Frauen gehen sich gleich willenlos, wenn der Fabrikant ihnen sagt, entweder billiger arbeiten oder die Arbeit verlieren.

Mit diesen sich in ihr elendes Schicksal Ergebenden aber rechnet der Fabrikant, wenn er die berechtigten Forderungen seiner Fabrikleute schände zurückweist, ihre Klagen unberücksichtigt läßt und wohl gar in Zeiten der Theuerung aller Lebensmittel die Löhne zu kürzen wagt. — Wem sie zu niedrig sind, der kann gehen; die Heimarbeiter werden die Arbeit schon machen, sie liefern sie noch billiger als zu den niedrigsten Fabrikalöhnen, und sie liefern viel mehr Arbeit in der gleichen Zeit, also auch viel reicheren Gewinn für den Unternehmer.

Wie solche Arbeit häufig zu Stunde kommt, dafür noch ein Beispiel: Ein Mann erhält für das Farbigmachen eines bestimmten Quantums Bilderbogen 2,50 Mk. In der Fabrik würde er bei dieser Arbeit während der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit und unter den vom Gesetze vorgeschriebenen Verhältnissen betreffs gesundheitlicher und sonstiger Sicherheit nicht genug verdienen, um sich und die Seinen zu ernähren. Er würde mit den Berufskollegen vereinbaren müssen, höhere Löhne zu verlangen, und würde diese, Einmüthigkeit der Arbeiter vorausgesetzt, auch erhalten. Zu Hause arbeitet er von früh bis spät und kommt auf keinen grünen Zweig. Noth macht erfinderisch! Zu seiner Hilfe holt er sich die Kinder gleich Armer oder nach Armerer. Wenn die Kleinen aus der Schule kommen, werden sie an die Arbeit gestellt, um den Eltern ein paar Groschen zu verdienen. Der edle Kinderfreund zahlt aber den Kleinen für das Quantum Bilderbogen, das ihm 2,50 Mk. einbringt, ganze 75 Pfennig; er steckt also jedes Mal dabei 1,75 Mk. als Lohn für seine geniale Idee ein, fremde Kinder auszubeuten, die der Fabrikant nicht zur direkten Ausbeutung zur Verfügung erhält, weil das Gesetz ihnen Fabrikarbeit verbietet, weil man eingesehen hat, daß die zarten, schwachen Kinder nicht zu gesunden Menschen heranwachsen können.

wenn man sie, statt sich frei tummeln zu lassen in frischer Luft, im Sonnenschein, sie einsperrt in schmutzige, enge, luft- und lichtlose Arbeitsstätten, sie einspannt in das Joch der Arbeit.

Durch die Heimarbeit wird also das Kind zum Konkurrenten des Arbeiters, kann ein Häuflein Kleiner einen Arbeiter verdrängen, arbeits- und brotlos machen; sind diese verbraucht, so rücken neue heran, und kann der Unternehmer, der sich dieses Systems bedient, nun auch mit Leichtigkeit die hungernden Eltern, Männer und Weiber zu Kinderpreisen in sein Arbeitsjoch spannen, er kann als Zwischenausbeuter Alles, was Hunger hat und noch arbeiten kann, in seine Tasche hinein Gewinn erarbeiten lassen.

Nach amtlicher Angabe der Statistik des Deutschen Reiches wurden im Jahre 1898 über eine halbe Million Kinder im schulpflichtigen Alter zur Erwerbsarbeit herangezogen. Hunderttausende von Kleinen wurden zu Arbeiten verwendet, von denen selbst schon unsere gegenwärtigen Gesetze sie ausschließen wollten, indem sie Fabrikarbeit für Kinder verboten. Aber dank der teuflischen Einrichtung der Hausindustrie können die kleinsten und schwächsten Kinder eben ausgenutzt werden. Nichtet doch die Gewerbe-Inspektion des Königreichs Sachsen von erwerbsthätigen noch nicht einmal schulpflichtigen Kindern, und der Bericht von Sachsen-Meiningen führt einzelne Kinder an, die vom 4. Jahre ab verdienen helfen müssen.

Was ist dagegen der Herodianische Kindermord, mit dessen Erzählung man in der Schule unsere Herzen erschütterte!

In unserem Vaterlande, wo jahraus, jahrein Zehntausende von Männern und Frauen erwerbslos sind und im Elend verkommen, Tausende aus Arbeitsmangel zu Verbrechern an der gesellschaftlichen Ordnung werden, ins Gefängnis und Zuchthaus wandern, und Mancher schon das Blutgerüst besteigen mußte — da werden viele Hunderttausende von Kindern zum Geldverdienen mißbraucht, da wird den Kleinen Saft und Kraft und Leben ausgepreßt, um die Ausbeutergewinne der schlecht zahlenden Unternehmer zu erhöhen.

In die Fabriken dürfen die Kinder unter 13 Jahren nicht, aber in finstern, schmutzigen Stuben, bei elender, qualmender Petroleumlampe dürfen sie fabrikmäßig frohnden zwischen Bappen, Holzspähnen, Glas- und Steinstaub, giftigen Farben und Dünsten, Beintopf und Bügeleisen.

Das ist der Segen der Heimarbeit!

Im 14. Lebensjahre dürfen Kinder, wenn überhaupt, nach § 135 der Gewerbeordnung nicht mehr als sechs Stunden in der Fabrik arbeiten. §§ 136 und 137 beschränken die Arbeitszeiten für jugendliche Personen und Frauen in Fabriken, aber in der heiligen Heimarbeit, in der Hausindustrie, werden nach amtlichen Berichten viele Kinder anstrengend bis 9 und 10 Uhr Abends, oft auch früh Morgens, vor Beginn des Schulunterrichtes beschäftigt.

Wie die Arbeitsräume beschaffen sind, in denen man der „Heimarbeit“ obliegt, darüber liegt ebenfalls amtliches Material vor, das geradezu Grauen und Enttäuschung einflößen muß, während in den Fabriken doch auf Befolgung gewisser hygienischer Vorschriften geachtet wird.

Im Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg berichtete ein Arzt über den Zustand solcher Heimwerkstätten, die entweder Werk- und Wohnstube zugleich sind, oder nur einen Vorhang als Scheidewand zwischen diesen beiden Räumen, wo solche vorhanden, aufweisen. Der Kinderwagen steht regelmäßig in dem Wohn- und Werkraum, im Winter mindestens auch noch ein Bett regelmäßig, im Sommer manchmal. Im Winter hängt Wäsche am Ofen zum Trocknen. Auch fand man in den so mannigfachen Zwecken dienenden Heimwerkstätten leuchthusten- und diphtheritisranke Kinder, Lungenschwindsüchtige und andere Personen, welche mit der in den betreffenden Werkstätten verrichteten Arbeit nichts zu thun hatten. Gebügel wurde ebenfalls im nämlichen Räume, und in 32 von 44 der untersuchten Heimwerkstätten wurde auch noch das Essen gekocht.

Kein Raum kann man sich den Zustand solcher Hölle vorstellen, wenn man nicht selber einmal darin gewesen ist, und da ist es, organisierte Arbeiter, wo Euch die niederträchtige Schmutzkultur gemacht wird — da ist es, wo vielleicht der Eine oder der Andere von Euch in Zeiten der Arbeitslosigkeit selber unterkriechen muß oder sein geliebtes Weib und seine Kinder schanzeln lassen muß.

Von da aus kann Jeder von Euch, gerade wo es Euch gut geht, wo Ihr Arbeit und Verdienst habt und Euch etwas leisten könnt, Krankheit und Tod über sein eigenes Heim kommen sehen. Ahnungslos läuft Ihr Euch im eleganten Baden einen Rock, einen Hut, vielleicht einen Muff für die Frau, ein Mäntelchen oder eine schön angekleidete Puppe für Euer Kind, und mit der in solcher Heimwerkstatt hergestellten Gabe Eurer Liebe tragt Ihr die Ansteckungskeime, den Tod ins Haus. Behaglich raucht der junge Arbeiter sich gelegentlich eine Zigarette an, und er saugt aus ihr unmittelbar den Tod. Tuberkelbazillen aus dem Munde der schwindsüchtigen Arbeiterin sind mit deren Speichel an das Papier gekommen; denn mit ihrem Speichel besuchten viele Heimarbeiterinnen dieser Branche ihre Finger beim Zusammenrollen des Papiers, das geht schneller als das Anfeuchten an einem Schwamm oder in einem Näpfschen, und keine Kontrolle ist da, um das unappetitliche wie gefährliche Verfahren zu verhindern.

In Erkenntnis der grausen Zustände in der Heimarbeit, der Gefahren für die darin thätigen Arbeiter wie für das konsumierende Publikum sind in anderen Ländern seit einer Reihe von Jahren Versuche gemacht worden, dem Uebel zu Leibe zu gehen, theils vom Publikum selbst, theils durch die Gesetzgebung.

Am erfolgreichsten ist diese vorgegangen in einigen Staaten der nordamerikanischen Union, in Australien, in England und der Schweiz.

Es sind dort Gesetzesvorschriften erlassen, nach welchen die Heimarbeitstätten bei der Behörde gemeldet werden müssen und von diesen zu kontrollieren sind; Listen über die Heimarbeiter zu führen und die in der Hausindustrie hergestellten Produkte zu kennzeichnen sind usw.

In der australischen Kolonie Victoria werden Unternehmer bei Uebertretungen der Gesetze, betreffend die Heimarbeit, mit Strafen bis zu 2000 Mk. belegt, und bei der dritten Uebertretung wird die Firma überhaupt gelöscht; und gerade da, wo die strengsten Bestimmungen eingeführt und am konsequentesten durchgeführt worden sind, da bemerkt man außer einer Besserung des Gesundheitsstandes und einer Verminderung der Sterblichkeit, daß auch die in Extracht kommenden Industriezweige, welche dank dem gesetzlichen Zwange, unter gesünderen Bedingungen produziert werden, bedeutend gewachsen sind.

Bei uns aber ist nichts geschehen und wird so lange nichts geschehen zur Beseitigung der oben erwähnten und jeden denkenden Arbeiter bekannten Greuel, bis die Arbeiterschaft selber Hand ans Werk legen wird.

Zu den am schwersten unter der Heimarbeit Leidenden gehören die Schneider und verwandten Berufe; deren Organisation hat daher dem Bundesrathe und dem Reichstage eine Deuschrift überreicht, in der die Nachteile der Heimarbeit eingehend dargestellt werden und die gesetzlichen Maßnahmen in Vorschlag gebracht sind, durch welche die schlimmsten Schäden beseitigt werden sollen.

Ferner ist von den Schneidern in einer großen Zahl von Versammlungen eine Petition angenommen, die an den Reichstag gelangt ist. In der Petition wird gesagt, daß das Deutsche Reich in Hinsicht auf den Schutz der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen hinter einer ganzen Reihe anderer Staaten zurückgeblieben ist. Ferner heißt es in der Petition:

„Seit 1887 sind bei den Konfektionsarbeitern Hoffnungen erweckt worden, ihre Lage zu verbessern. Aber es geschah nichts! Es brach der große Konfektionsarbeiterstreik aus. Fast alle Parteien des Reichstages machten Zusagen, daß nun endlich das so lange Versäumte rasch nachgeholt werden sollte. Ähnlich waren die Erwartungen, die durch die Reden vom Bundesrathstische erregt wurden.“

Die Bundesrathsverordnung vom 30. Juni 1897 hat an den Zuständen nichts geändert.

In den gestellten Forderungen wird neben Bestimmungen, welche auch für die Heimarbeit in anderen Berufen Geltung haben müssen, ferner verlangt, daß die auf Rechnung des Reiches, des Staates und der Gemeindebehörden anzufertigenden Schneiderarbeiten in Werkstätten herzustellen sind und den dabei Beschäftigten menschenwürdige Entlohnung zu Theil werde.

Daß derartige Forderungen immer wieder gestellt werden müssen, ist der sicherste Beweis dafür, wie weit entfernt unsere Behörden noch

davon sind, die Hand zu führen, um den Schäden der Heimarbeit vorzubeugen. Auch in einer ganzen Anzahl anderer Berufe sind die gleichen Gesuche an die Militärverwaltungen und andere Behörden gerichtet worden, jedoch gleichfalls mit negativem Erfolge.

Es wird eine Besserung erst dann eintreten, wenn die gesamte Arbeiterschaft sich aufrafft und mit ganzer Kraft den am meisten unter der Heimarbeit leidenden Arbeitsgenossen zur Hilfe kommt, den Stein, welcher die Bahn zur freien Entwicklung hemmt, fortzurollen. Was dem Einzelnen nicht gelingt, muß der vereinten Kraft gelingen.

Die Frau wird von den Gefahren und Qualen, welche die Heimarbeit mit sich bringt, aufs Schwerste betroffen als erwerbstätige Arbeiterin, als Hausfrau und Mutter, wie auch als Konsumentin. Deshalb hat auch eine Anzahl von in Gewerkschaften thätigen Frauen in Berlin eine Petition um Erlass gesetzlicher Vorschriften für die Heimarbeit an den Reichstag gerichtet.

In der Petition wird ausgeführt, daß die schädliche Wirkung der Heimarbeit sich fast in allen Berufen geltend macht und deswegen auch allgemeine Bestimmungen zu erlassen sind, die für einzelne Zweige der Heimarbeit durch Sondervorschriften ergänzt werden müssen.

Als gesetzlich festzulegende Bestimmungen werden in Vorschlag gebracht:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die gesamten Heimarbeiter.
2. Verbot der Arbeit schulpflichtiger Kinder und Arbeit der Kinder vor dem schulpflichtigen Alter in der Heimarbeit.
3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle durch Gewerbe-Inspektorinnen.
4. Erlass strenger Vorschriften über die Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.
5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbe-Inspektion zur Einsicht vorzulegen.
6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit in der Zeit zwischen Abends 8 und Morgens 6 Uhr.
7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.
8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern resp. Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen sind.
9. Erlass von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.
10. Androhung strenger Strafen für Übertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Mit diesen Bestimmungen dürfte in allen Berufen den schlimmsten Wirkungen der Heimarbeit vorgebeugt werden.

Die gesammte organisirte Arbeiterkraft aber muß darum kämpfen, daß diese vorbeugenden Maßnahmen bald getroffen werden.

Wollt Ihr nun, organisirte Arbeiter, nicht träge bei Seite stehen und den Schaden sich immer weiter hineinfressen lassen in Euer eigenes lebendiges Fleisch, so tretet mit ein in den Kampf gegen die Heimarbeit, wie sie jetzt ist. Denkt nicht, es ist doch ganz schön, wenn die Frau im Hause alles Nöthige verrichtet und daneben noch manches schöne Stück Geld verdient. Mit solcher Berechnung werdet Ihr Euch den größten Schaden zufügen, und früher oder später wird Eure Engherzigkeit auf dem Gebiete sich an Euch selber schwer rächen.

Es ist also nöthig, daß jeder organisirte Arbeiter dahin strebe, auch die Heimarbeiter in seinem Berufe (oder dem seiner Frau und seiner Kinder) einer gewerkschaftlichen, auf dem Boden des modernen Arbeitskampfes stehenden Organisation zuzuführen und ferner Material zu sammeln, das geeignet ist, die herrschenden Mißstände auf dem betreffenden Gebiete in das ihnen gebührende Licht zu rücken, sie allen Augen sichtbar zu machen. Besprechung dieser Angelegenheit seitens der Einzelnen an ihren Arbeitsplätzen wie der Gewerkschaften in Versammlungen und Fachblättern dürften geeignete Mittel sein, die Arbeiterkraft auch in diesem Theile des ihr obliegenden Kampfes zu fördern, dem Siege zuzuführen.

Oft ist bewiesen worden, daß durch die Einigkeit der Arbeiter Großes errungen werden kann, zeigen wir uns auch in diesem Kampfe einig, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.